

Verliches und Sächliches.

Polizeibericht. 29. Oktober. Durch Aufschneiden der Fußboden verurtheilt aus nicht bekanntem Grunde am Dienstag in Nachmittags eine 22 Jahre alte Köchin sich zu tödten. Sie wurde in ihrer Wohnung in das hiesige Armen- und Stickenhaus gebracht. In einem Hause der Gasse hinter der Hauptstraße wurde am Freitag eine Frau im Alter von 60 Jahren durch einen Schlag auf den Kopf tödtlich verletzt. In einem Hause in der Gasse hinter der Hauptstraße wurde am Freitag eine Frau im Alter von 60 Jahren durch einen Schlag auf den Kopf tödtlich verletzt. In einem Hause in der Gasse hinter der Hauptstraße wurde am Freitag eine Frau im Alter von 60 Jahren durch einen Schlag auf den Kopf tödtlich verletzt.

Wamen wohnt und mit einem von verschiedenen Behörden städtisch verfolgten Kaufmann Lehmann identisch ist. — Der Tapferkeits-Soldat in Weibau, welcher seit länger als 30 Jahren ununterbrochen bei Herrn Tapfermeister und Stellvertretenden Innungsoberrichter Julius Müller hier in Arbeit steht, erhielt das langbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit. — In dem Annastift zu Schweifersbain bei Waldheim finden konfirmirte Mädchen aus ländlichen Familien Unterricht in Hausarbeiten, weiblichen Handarbeiten und in Fortbildungsfächern. Der Unterricht beginnt Oetern und dauert in der Regel ein Jahr. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15 und nicht über 22 Jahre zählen, sie müssen gesund und kräftig sein. Diu- arme Mädchen pflegen den körperlichen und geistigen Anforderungen der Anstalt nicht genügen zu sein. Das Ministerium des Innern, welches die den Pöglingen des Stifts gebotenen Vortheile weiter auszuhalten machen und zu gleichem Vorgehen an anderen Orten anregen möchte, wird für viel dazu geeignete, würdige und bedürftige Mädchen aus verschiedenen Landesstellen das Unterrichts- und Pflegegeld auf ein Jahr von Oetern 1897 ab bezahlet. Bewerbungen um eine dieser Stellen sind bis zum 10. Dezember d. J. an die Leitung des Annastifts Herrn Herrer Post in Schweifersbain bei Waldheim schriftlich zu richten und zwar unter Beifügung eines Taufscheins, Impfscheins, Konfirmationscheins, ärztlichen Gesundheitszeugnisses, eines vom Ortsgeistlichen ausgestellten Zeugnisses über das sittliche Wohlverhalten der Bewerberin und eines Zeugnisses der Gemeindegewalt über die Bedürftigkeit der Bewerberin. — In dem Gasbreitungsraum der sächsischen Enastwerke der Herren Gebr. Schuler in Birna war vorgestern durch das Ueberlaufen von flüssigem Theer plötzlich Feuer entstanden, welches sich in dem Raume selbst zwar mit ungehörter Schnelligkeit verbreitete, doch aber nicht nach außen zu dringen vermochte, da die aus Wellblech bestehende Bedachung des Raumes mit Erfolg Widerstand leistete. Schnelle Hilfe befristete alsbald jede Gefahr. — Der Pädagogische Verein zu Birna feierte am Dienstag sein 10jähriges Bestehen in den Sälen des Hotels „Vorstadt“. Der langjährige Vorsitzende, Herr Conceptor Volkram, hielt die Festrede. — In Delitzsch l. B. wurde vorgestern das einzige 14 Jahre alte Kind des Bäckermeisters Schilke, als dasselbe die Bahnhofsstraße vor einem schwer beladenen Wagen überfahren wollte, von dem Wagen tödtlich überfahren. — In der Nacht zum 28. d. M. fiel auf dem oberen Bahnhof in Plauen l. B. mit dem Personenzug Nr. 14 eine Doppelwagenladung Silbergeld, bestehend in 3, 2- und 1-Markstücken aus Berlin ein. In 1200 Säcken befanden sich 174,000 Mark. Das Gewicht des Geldes betrug 106 Centner. Das Geld wurde unter polizeilichem Schutz auf zwei großen Expeditions-wagen nach der Reichsbahnstation gebracht, wo es in den feuer- und diebstahlsicheren Behältern untergebracht wurde. Im Gold hatte die Sendung nur 8 Centner, in Tausendmarkstücken nur 5 Pfd. gewogen. — Landgericht. Einen unerwarteten Ausgang nahm die Verhandlung 2 Instanz gegen den 24jährigen Stationsarbeiter Carl Herr. Strauß aus Reichardt. Der 24jährige, noch unbestrafte Angeklagte bezog sich auf seinem Hauptversteher, dem 7. Juni d. J., von seinem Wohnorte Nieder-Sitzewitz mit mehreren Verwandten nach dem Tanzsaal in Alt-Görsch. Bei der nächstlichen Gemüthsregung die keine Gesellschaft mit einer Gruppe von Personen, die demselben Weg eingeschlagen, in Streit, und es entwickelte sich eine Schlägerei, bei welcher die Angeklagten als Angreifer antraten. Ergrübt über die erholtenen Schläge machte Strauß schließlich von dem Meier Gebrauch, und verlegte dabei die Augen Griesbach und Gehl am rechten Handgelenk und an der Brust bei, am linken Ellenbogen. Die Folge war eine Verurtheilung durch das Schöffengericht zu 3 Monaten Gefängnis, nachdem Strauß angeführt hatte, daß er im Zustande der Nothwehr von dem Meier Gebrauch gemacht habe. In Gunsten des Angeklagten war angenommen, daß sich seine That nicht als ein Ausbruch reher Gemüths, sondern als eine unbedachte Handlung charakterisire. Das Urtheil wurde von der Königl. Staatsanwaltschaft mit Verweisung angefochten, weil die Strafe zu niedrig bemessen sei, und von demselben Rechtsmittel machte Strauß Gebrauch, davon ausgehend, daß er überhaupt keine Strafe verdient habe. Nach einer längeren Beweisaufnahme hob das Berufungsgericht unter Verweisung des von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Rechtsmittels das Urtheil erster Instanz auf und erkannte auf vollständige Freisprechung. Die Strafkammer fand ebenfalls erwiesen, daß der Angeklagte die Grenze der Nothwehr insolge Benutzung des Meiers überschritten habe, hielt aber die That nach § 35 des Reichsstrafgesetzbuchs nicht strafbar, weil Strauß in Verwirrung und Angst gehandelt habe. — Der frühere Schulmeisterschüler Max Felix Arthur Gimmel aus Dresden erlaubte sich am 25. Mai, dem 2. Jungferntage, hie und zudringliche Scherze gegen mehrere weibliche Besucher des Tanzsaals zum „Kaisergarten“ in Weitz. Der Schupmann Wagenitz entriemte G. deshalb aus dem Saale und machte mit ihm bis nach dem nahen Bahnhof in der Erwartung, Gimmel werde den nächsten Zug zur Heimfahrt nach Dresden benutzen. Die Verhalte des Beamten reizten den Angeklagten zu einem lauten Aufschreie, das eine Menge Menschen anlockte. Gleichzeitig nannte G. den Schupmann einen Pöbner, gab auch bereits seiner Personaffen an, er heiße Max Rurhardt und sei Schulmacher in Dresden. Vom Schöffengericht Weizen wegen Verleumdung, Injurierung und Verletzung eines fahnen Namens zu 2 Wochen Gefängnis und 1 Woche Haft verurtheilt, legte Gimmel Verweisung ein, wurde aber damit kostenpflichtig abgewiesen. — Vor der 5. Strafkammer hatte sich der 45 Jahre alte Lehrer Franz Friedrich Ritter aus Bischofs wegen schuldiger Verweigerung zu verantworten. Der aus gleichem Grunde schon vorherbestrafte Angeklagte misshandelte am 13. Juni d. J. während des Schulunterrichts über biblische Geschichte das noch nicht 10 Jahre alte, in körperlicher und geistiger Beziehung zurückgebliebene Schindmädchen Martha Jahn insofern, als er dasselbe wiederholt mit der Hand auf den Kopf schlug und ihm mehrere Schläge auf den Rücken versetzte. Die Folge davon war der Eintritt einer, wenn auch nicht bedeutenden Gehirnentzündung. Ritter entschuldigt die Ueberrückung seines Pädagogienrechts mit dem Bemerkten, er sei ein Neurotiker und sei sehr erregt gewesen, weil die Jahn eine ihr vorgelegte, ganz einfache Frage nicht beantwortet und ihm auch sonst sehr viel Mühen verursacht habe. Der von Herrn Rechtsanwalt Dr. Graf verteidigte Angeklagte wurde zu 75 M. Geldstrafe ex 10 Tagen Gefängnis verurtheilt. — Instanzgericht. Ein unerwartetes Verdict entrollte sich in der Privatklage der Selma verheh. Baldig in Birna gegen ihren Lebensmann Carl Gustav Bahig, Kaufmann dahier und das Dienstmädchen Pauline Minna Jähnchen in Rotten a. C. wegen Verleumdung. Die Instanzen spielten sich vor ca. 3 Jahren ab und gelangten jetzt erst zur Verhandlung an Gerichtsstelle. Die Jähnchen, welche 1893 bei dem Bahig'schen Ehepaar als Dienstmädchen in Stellung war, soll ihren Verwandten, überhaupt dritten Personen gegenüber geäußert haben, welche sich nach dem Dienstverhältnis erkundigten: „Der Mann ist gut, die Frau taugt aber nichts, sie behandelt die Mädchen schlecht!“ Kurze Zeit später versuchte das Mädchen, sich durch Gift das Leben zu nehmen. Sie wurde in äußerst bedenklichem Zustande nach dem Stadtkrankenhaus befördert, wo sie erst nach monatelanger Pflege als völlig hergestellt wieder entlassen werden konnte. Als Grund dieses verurtheilten Selbstmordes hat die J. auf's Neue die übliche Behauptung geltend zu machen, an, von welcher sie sich durch freiwilliges Schreiben aus dem Leben befreien wollte. Die Klägerin, welche überdies einem Feigen einen Brief voll schwerer Injurien bet. ihres Ehemannes und des Dienstmädchens jugelant hat, muß nachdem die Verklagten freigesprochen wurden, sämtliche Auslagen und gerichtlichen Kosten übernehmen. — Dem Dienstmädchen Marie Hedwig Leitzner, 1879 geboren, wurde wegen Unterschlagung unter Berücksichtigung des Umstandes, bereits wegen Eigenthumsvergehens eine Vorstrafe erlitten zu haben, eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen auferlegt. — Der Verleumdung in zwei Fällen machte sich die Rattschreiberin Anna Ida Behob geb. Ström am 19. August in Bezug auf die verheh. Anna Faust geb. Müller schuldig. Die Angeklagte verurtheilt wurde zu 5 und 10 M. — Unter Anschlag der Offentlichkeit wurde gegen die Gebrüder August Wilhelm Buchs und Arbeiter Albert Buchs verhandelt, welche sich zu Geburde weiblicher Personen des Gehanges unzüchtiger Ueber schuldig machten. Albert B. leistete dem Beamten, der ihn zur Rede stellte und stiftete, erheblichen Widerstand, wofür auf eine Gefängnisstrafe von 7 Wochen Gefängnis erkannt wurde. Durch die Untersuchungshat gilt 1 Woche als verbüßt. Albert B. muß wegen dieses Umwegs eine 3tägige Haftstrafe verbüßen. — Wegen Hausfriedensbruchs wurde dem 1878 zu Babilta geborenen Schloßgehilfen Carl Emil Arthur Jellig, in Neu-Orma wohnhaft, eine Geldstrafe von 25 M. auferlegt.

Wiege Altar Grab.
Geboren: Ernst Mey's S., L. Heubitz, Dr. med. Ludwig Lehr's S., Leipzig, Lehrer Kupier's S., Grotzenhain.
Verlobt: Adele Hörmann, Göllin m. Kaufmann Richard Gottardt, Zwickau. Alma Haralich, L. Lindenau m. Dr. med. H. Quaedens, Leipzig. Gertrud Böhm m. Kaufmann Gustav Hörmann, Glauchau.
Verwählt: Bernhard Krabs m. Bertha Goldsch. Leipzig. Max Friede m. Elsie Schuber, Leipzig. Richard Nummer m. Helene Neubert, Leipzig.
Verstorben: Amtsgerichtsrath Schwickau, Wilsdruff. Uhrmacher Arthur Schilke, Niederbühlhau d. Berlin. Wassermeister Krug 45 J., Zwenkau. Werkzeugschlosser Traugott Robert Köhly, 62 J., Leipzig. Auguste Sophie verw. Oberpostsekretär Schöffel geb. Goldammer, 71 J., Leipzig. Julie verw. Müller, Leipzig. Privatmann Friedrich August Voigtmann, 70 J., Birzen. Student jur. Friedrich Bömer, Leipzig (starb in Weizen). Alfred Fischer, Weizen. Ernst Oswald Friedrich, Chemnitz. Schlei- bederlehrling Oscar Reinhardt, Thierbach (starb in Grimmitzhan). Postverwalter Markert's T. Eha, 3 J., Weitzenhof b. Weizenhain. Maurer u. Steinmetz Karl Gustav Müller, 53 J., Altan. Handelsmann Heinrich Lindner, Annaberg.

Die Verlobung ihrer Tochter Minna mit dem Kaufmann Herrn Herm. G. Döring beehren sich ergebenst anzukündigen
Tresden, im Oktober 1896
Louis Hennig
und Frau geb. Uhlisch.
Minna Hennig
Herm. G. Döring
Verlobte.
Tresden. Weinböhla l. C.

Otto Lamprecht
Martha Lamprecht geb. Schlotter
Vermählte.
Tresden, 29. Oktober 1896.

Am 28. d. Mts. entriß uns der Tod unseren innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Onkel
Paul Wittner
im Alter von 42 Jahren. Diese schmerzliche Mittheilung widmet allen Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Beerdigung
im Namen der Hinterbliebenen
die trauernde Wittwe
nebst Kindern.
Beerdigung: Sonnabend Nachm. 2 Uhr vom Stadtkrankenhaus aus nach dem katholischen Friedhof.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch die traurige Nachricht, daß heute Donnerstag früh 5 Uhr unsere gute, treuherzige Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, Frau
Ida Selma Hofmann
geb. Schneider
im Alter von 53 Jahren nach 11 monatlicher Krankheit sanft entschlafen ist.
Dies zeigen schmerzgeprüft an
Neustadt, den 29. Oktober 1896,
die trauernden Hinterlassenen:
E. Hofmann, Jalliermeister.
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.
Nach langem, schwerem Leiden verschied Mittwoch Abend 7 Uhr mein lieber, treuherziger Gatte, unser Vater, Schwieger- und Großvater, Herr
Karl Wilhelm Berg,
priv. Bäckmeister,
im Alter von 75 Jahren. Dieses wird hiedurch allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Mittheilung.
Um stillen Beileid bitten
Die tieftrauernde Wittwe:
Eleonore Berg geb. Spork,
nebst Kindern und Enten.

Schmerzgefällt geben wir nur hiedurch bekannt, daß unser Herzerguter, lieber Gatte und Vater, der
priv. Tischbedienter
Vincenz Rühr
Mittwoch Abend 10 Uhr schnell und unerwartet verschieden ist.
Um stillen Beileid bitten
Henriette Rühr geb. Grunert
nebst Tochter.
Die Beerdigung findet Sonnabend Vormittag 10 Uhr vom Trauerhause, Garsstr. 9. aus nach dem inneren kath. Friedhofe statt.
Für die Beerdigung gab dem Grabe meines geliebten, unvergeßlichen Gatten, des
Postschaffners a. D.
F. Hermann Heyl,
sage ich allen meinen Freunden und Kollegen für die ehrende Beileidung zur letzten Ruhestätte und überreichen Blumensträußen
innigsten Dank!
Die tieftrauernde Wittwe
Bertha Heyl geb. Braconier.
Für die Beweise liebevoller Theilnahme beim Gedange unserer lieben Gattin und Mutter,
Clara Richter geb. Zimmer,
sowie den reichen Blumensträußen und ehrenden Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank.
Tresden, den 29. Oktober 1896.
H. Richter und Kinder.

Dresdner Nachrichten. Seite 4. Freitag, 30. October 1896